

Informationen zu pflegefreien Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Frechen

Pflegefreie Grabstätten werden auf den Friedhöfen **St. Audomar, Bachem, Königsdorf Nord und Habelrath** angeboten.

Erläuterung „pflegefrei“:

Bei der Bestattung in einem pflegefreien Grab handelt sich um eine Beisetzungsform, bei der die Grabbpflege für die Dauer der Ruhefrist des Verstorbenen durch die Stadt Frechen geleistet wird. **Als Angehöriger brauchen und dürfen Sie auch unmittelbar nach der erfolgten Bestattung keinerlei Grabgestaltung vornehmen.**

Eigenschaften der pflegefreien Grabstätten:

Das pflegefreie Grab ist ein Reihengrab. Das bedeutet, dass lediglich **eine Beisetzung in jeder Grabstelle** vorgenommen werden kann und das Grabfeld der Reihe nach belegt wird. Hinsichtlich der Lage eines Grabes besteht somit keine Wahlmöglichkeit.

Das pflegefreie Grab hat für die Dauer der Ruhefrist des Verstorbenen von 20 Jahren Bestand. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Grabstätte durch die Stadt Frechen entfernt. Für die Angehörigen fallen keine weiteren Kosten für Auflösung und Abräumung des Grabes an.

Verlegung der Grabplatte:

Generell hat der Inhaber der Grabnummernkarte die Wahl, die Friedhofsverwaltung direkt mit der Verlegung der Grabplatte zu beauftragen, oder einen Steinmetz heranzuziehen und der Verwaltung die Beauftragung nachzuweisen.

Von dem Inhaber der Grabnummernkarte ist innerhalb von drei Monaten nach der Beisetzung die Verlegung einer Grabplatte der Größe 60 cm x 45 cm zu veranlassen. Diese muss niveaugleich in der Rasenfläche eingelassen werden und die Inschrift darf nur eingehauen/ingestrahlt werden.

Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Verlegung einer Grabplatte auf Kosten des Inhabers der Grabnummernkarte zu veranlassen. Auf dieser sind dann Angaben zum Namen und zum Geburts- und Sterbejahr enthalten.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei pflegefreien Beisetzungen muss zwischen der Erdbestattung und der Urnenbeisetzung unterschieden werden:

➤ **Erdbestattung**

Bei einer pflegefreien Erdbestattung wird empfohlen, die Grabplatte frühestens nach einem halben Jahr verlegen zu lassen, da die Grabstelle immer wieder nachsacken kann und durch die Friedhofsmitarbeiter mehrfach mit Erde aufgefüllt werden muss. Nach Ablauf eines halben Jahres ist erfahrungsgemäß mit keiner Nachsackung mehr zu rechnen. Dennoch ist innerhalb der oben genannten 3-Monats-Frist die Beauftragung der Friedhofsverwaltung nachzuweisen.

➤ **Urnenbeisetzung**

Bei der Urnenbeisetzung kann die Verlegung der Grabplatte auch kurzfristig nach der Beisetzung erfolgen. Hier ist in der Regel der laut Satzung geforderte Zeitraum von drei Monaten angemessen.

Pflege durch den Stadtbetrieb Frechen bis zur Verlegung der Grabplatte:

Mit der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe und der pflegefreien Grabfelder hat die Stadt Frechen den Stadtbetrieb Frechen (SBF) beauftragt. Der SBF hält die pflegefreien Grabstätten bis zur Verlegung der Grabplatte insoweit instand, als dass die Grabstätte mit Erde aufgefüllt und verfestigt wird. Eine Raseneinsaat erfolgt erst nach Verlegung der Grabplatte für das gesamte Grabfeld.

Ablage von Grabschmuck:

Für Grabschmuck ist an jedem Grabfeld eine zentrale Gedenkstelle eingerichtet, an der Grabschmuck abgelegt werden kann.

Es ist nicht gestattet, Grabschmuck, Blumen, Kerzen o.ä. in jeglicher Form auf oder neben den Grabplatten abzulegen.

Die Pflege der Grabfelder durch den SBF wird durch den abgelegten Grabschmuck behindert und erschwert die Rasenpflege des Grabfeldes.

Entsorgung von widerrechtlich abgelegtem Grabschmuck durch den SBF:

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig vom SBF abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 02234/ 501-1249 zur Verfügung.

Ausführliche Informationen rund um das Thema „Friedhof“ finden Sie auch im Internet unter www.frechen.de